

Edition Rechtsextremismus

Marc Coester · Anna Daun ·
Florian Hartleb · Christoph Kopke ·
Vincenz Leuschner *Hrsg.*

Rechter Terrorismus: international – digital – analog



Springer VS

Edition Rechtsextremismus

Reihe herausgegeben von

Fabian Virchow, Hochschule Düsseldorf, Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen,
Deutschland

Alexander Häusler, Hochschule Düsseldorf, Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen,
Deutschland

Die „Edition Rechtsextremismus“ versammelt innovative und nachhaltige Beiträge zu Erscheinungsformen der extremen Rechten als politisches, soziales und kulturelles Phänomen. Ziel der Edition ist die Konsolidierung und Weiterentwicklung sozial- und politikwissenschaftlicher Forschungsansätze, die die extreme Rechte in historischen und aktuellen Erscheinungsformen sowie deren gesellschaftlichen Kontext zum Gegenstand haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei transnationalen Entwicklungen in Europa.

Marc Coester · Anna Daun ·
Florian Hartleb · Christoph Kopke ·
Vincenz Leuschner
(Hrsg.)

Rechter Terrorismus: international – digital – analog

 Springer VS

Hrsg.

Marc Coester
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin, Deutschland

Anna Daun
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin, Deutschland

Florian Hartleb
Tallinn, Estonia

Christoph Kopke
Hochschule für Wirtschaft & Recht
Berlin, Deutschland

Vincenz Leuschner
Hochschule für Wirtschaft Recht
Berlin, Deutschland

ISSN 2625-9311

ISSN 2625-932X (electronic)

Edition Rechtsextremismus

ISBN 978-3-658-40395-9

ISBN 978-3-658-40396-6 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-40396-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori Antonia Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

Neuer Rechtsterrorismus? Vermessungen eines komplexen Feldes	1
Marc Coester, Anna Daun, Florian Hartleb, Christoph Kopke und Vincenz Leuschner	
Von Columbine zu Christchurch – Demonstrative Attentate im Überlappungsbereich von Amok und Terror	25
Vincenz Leuschner	
Neue Dimensionen des internationalen Rechtsterrorismus? Zum geschichtlichen Abriss des geführten und führer*innenlosen Widerstands der extremen Rechten in Deutschland	55
Nico Unkelbach	
Der neue Terror von rechts	77
Michael Fürstenberg	
„Yes, it’s a terrorist attack.“ – Manifeste rechten Terrorismus Feindbestimmung, Inspiration und Handlungsanleitung	101
Fabian Virchow	
Eine Verteidigung der „Lone wolf“-These im Kontext der Virtualisierung und Internationalisierung rechten Terrors	157
Florian Hartleb	
Die Intersektionalität antisemitischer und antifeministischer Ideologie. Warum Rechtsterroristen die Gesellschaft von „kulturmarxistischen Flintenweibern“ befreien wollen	185
Maria Kanitz	

„Terror mit Ansage“ – Das Naheverhältnis der Identitären zum Rechtsterrorismus	203
Judith Goetz und Alexander Winkler	
Zusammenhänge zwischen antisemitischer Hundepfeifenpolitik und rechtsextremer Gewalt: Das Beispiel der George-Soros-Verschwörungstheorien und des QAnon-Kollektivs	231
Armin Langer	
Der „deep state“-Mythos als Scharnier zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus	253
Florian Hartleb und Christoph Schiebel	
Gamifizierung des Terrors?	273
Hendrik Puls	
Ist Anders Breivik ein Dschihadist? Eine vergleichende Betrachtung der Ideologien im rechtsextremen und islamistischen Terrorismus	293
Lukas Geck	
Breivik als „Dammbruch“. Eine psychoanalytische Annäherung an den rechten Terrorismus	315
Florian Hartleb	
„Weltweit Teutonic Unity“: Internationale Verbindungen deutscher Rechtsterroristen vor 1990	337
Darius Muschiol	
„Ich bin ein österreichischer Patriot und bekenne mich als österreichischer Terrorist“ – Franz Fuchs, ein vergessener Vorläufer des modernen Rechtsterrorismus?	377
Paul Schlieffsteiner	
IronMarch: Die digitale Schmiede des internationalen Rechtsterrorismus	411
Maik Fielitz und Stephen Albrecht	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber

Marc, Coester, Prof. Dr. ist Professor für Kriminologie am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Zuvor arbeitete er beim Landespräventionsrat Niedersachsen und leitete dort den Arbeitsbereich „Prävention von Rechtsextremismus“. Seine erziehungswissenschaftliche und kriminologische Doktorarbeit zum Thema „Hate Crimes“ verfasste er an den Instituten für Kriminologie in Tübingen und Marburg.

Daun, Anna, Prof. Dr. ist Professorin für Politikwissenschaft am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Sie unterrichtet Polizeianwärter*innen und angehende Sicherheitsmanager*innen in Grundfragen innerer und internationaler Sicherheit und forscht schwerpunktmäßig zu Problemen der sicherheitspolitischen Kooperation. Ihre Promotion an der Universität Köln befasst sich mit internationaler Intelligence-Kooperation. Vor ihrer Berufung war sie beim Bundesinstitut für Risikoforschung in der Risikowahrnehmungsforschung tätig.

Hartleb, Florian, Dr. phil. Politikwissenschaftler, Managing Director von Hanse Advice, Tallinn/Estland, Lehrbeauftragter derzeit an der Katholischen Universität Eichstätt und der Hochschule der Polizei Sachsen-Anhalt; Buchpublikationen zuletzt: Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, 2. Aufl. Hoffmann und Campe: Hamburg 2020; Lone Wolves: The new terrorism of right-wing single actors: Springer: Cham u. a. 2020; Plädoyer für den digitalen Staat, FAZ-Buch: Frankfurt/M. 2021; zus. m. Melani Barlai und Dániel Mikecz: Das politische System Ungarns, Nomos: Baden-Baden 2023.

Kopke, Christoph, Prof. Dr. Politikwissenschaftler, Professor für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen v.a. zur extremen Rechten und zum Nationalsozialismus.

Autorenverzeichnis

Winkler, Alexander, BA Politikwissenschaft an der Universität Wien. Mitherausgeber des Sammelbandes „Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘“ (2017).

Langer, Armin, Dr. phil. DAAD Visiting Assistant Professor am Center for European Studies an der University of Florida in Gainesville. Zuvor war er Visiting Research Scholar am Schusterman Center for Israel Studies der Brandeis University in Massachusetts, und Transatlantic Partnership on Memory & Democracy Fellow am Center for German Studies der University of Virginia. Er studierte Philosophie und Judaistik in Budapest, Jerusalem, Potsdam und Washington, D.C., und promovierte in Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er forscht unter anderem zu Antisemitismus und Rassismus in Deutschland und den USA. Aktuelle Veröffentlichungen: „The Eternal George Soros: Rise of an Antisemitic and Islamophobic Conspiracy Theory“ in *Europe: Continent of Conspiracies* (Routledge, 2021) und „Deep State, Child Sacrifices, and the „Plandemic“: The Historical Background of Antisemitic Tropes within the QAnon Movement“ in *Antisemitism on Social Media* (Routledge, 2022).

Schiebel, Christoph, Dr. promovierte an der KU Eichstätt-Ingolstadt mit der im Wochenschau-Verlag veröffentlichten Dissertationsschrift „Rechtspopulistische Verschwörungstheorien in demokratischen Verfassungsstaaten“ (2022), zuletzt (mit Florian Hartleb und Paul Schlieffsteiner): The Interrelation and Dynamics between the „Reichsbürger“ and the „Querdenker“ in Germany and Austria, in: *Perspectives on Terrorism*, 8 (1), April (2023), S. 123–143. Er hat einen Lehrauftrag an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seiner Alma Mater inne.

Muschiol, Darius, M.A. ist Assoziierter Doktorand am Leibniz-Zentrum für Zeit-historische Forschung Potsdam (ZZF). Promotionsthema: „Einzeltäter? Rechts-terroristische Akteure in der alten Bundesrepublik“; Forschungsschwerpunkte:

Politik- und Sozialgeschichte, Gewaltgeschichte; Förderung: Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung (seit 01/2020).

Virchow, Fabian, Prof. Dr. ist Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf. Er leitet dort den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus FORENA und publiziert u. a. zu Geschichte, Weltanschauung und Praxeologie der populistischen/extremen Rechten. Jüngste Veröffentlichung als Herausgeber gemeinsam mit Hendrik Puls: *Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik: Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven 2023* (Wiesbaden: Springer VS)

Puls, Hendrik, M.A. Soziologe, Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung in der Nachwuchsforschungsgruppe „Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung“ am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum. Veröffentlichungen: „Spätes Verbot. Zum staatlichen Umgang mit Combat 18“, in *CILIP Bürgerrechte & Polizei*, 129/Dezember 2020, S. 40–49; „Rechtsmotivierte ‚Einzeltäter‘ in Deutschland“, in *Wissen schafft Demokratie*, 6, 2019, S. 132–141.

Goetz, Judith, MMag.a Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Politische Bildung, Universitätsassistentin an der Universität Wien. Zuletzt erschienen die von ihr mitherausgegebenen Sammelbände „Rechtsextremismus Band 4: Herausforderungen für den Journalismus“ (2021) und „Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung“ (2021).

Geck, Lukas hat Staatswissenschaften und Soziologie in Erfurt und Marburg studiert. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Antisemitismus, Rechtsextremismus und politische Ideengeschichte. Seit 2021 leitet er das Programm des deutschen Büros der internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem.

Fielitz, Maik wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena und Ko-Leiter der Forschungsstelle Netzanalyse der BAG „Gegen Hass im Netz“. Er forscht an der Schnittstelle von Digitalisierung und Rechtsextremismus. Jüngste Veröffentlichungen: *Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus*, 2020, Dudenverlag (mit Holger Marcks).

Kanitz, Maria M.A. ist Antisemitismusforscherin. Ihre Themenschwerpunkte liegen im Bereich Antifeminismus, Antisemitismus und der Auseinandersetzung mit verschwörungsideologischen Weltbildern. Im Jahr 2019 hat sie ihre Masterarbeit zum Thema „Gendergaga“, „Femilobby“, „Frühsexualisierung“, ... Antifeminismus als Einstiegsideologie der Neuen Rechten fertiggestellt. Sie lebt und arbeitet in Berlin.

Fürstenberg, Michael, Dr. Politikwissenschaftler, Postdoktorand am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), *Friedenskonsolidierung in transnationalen Konflikten*. Wiesbaden: Springer, 2014; mit Carolin Görzig: *Im Schatten der Zukunft*. Internationale Politik, 74 (2019) 4, S. 104–109

Unkelbach, Nico ist Politikwissenschaftler und studierte an der Universität Potsdam und dessen An-Institut Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der extrem rechten Jugendbewegungen, der NPD und der Neuen Rechten. In seiner Abschlussarbeit untersuchte er die Jungen Nationaldemokraten und deren dynamische Funktion auf ihre Mutterpartei, die NPD, in deren Gründungszeit. Seine Dissertation knüpft daran an und zielt auf eine Gesamtbetrachtung des Jugendverbandes und seines Wirkens ab. Er lebt und arbeitet in Berlin.

Schliefssteiner, Paul, Mag. iur, Mag. phil. M.A. ist Jurist und Terrorismusforscher; Direktor des Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies (ACIPSS). Er schloss Diplomstudien der Rechtswissenschaften und der Geschichte an der Universität Graz ab, außerdem einen Master in International Security Studies mit Schwerpunkt Terrorismusforschung am George C. Marshall Center in Garmisch-Partenkirchen respektive der Universität der Bundeswehr in München. Er ist Direktor des Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies (ACIPSS) und arbeitet vor allem zu Terrorismus im österreichischen Kontext, zu Geheim- und Nachrichtendiensten sowie zur Geopolitik. Zuletzt (mit Florian Hartleb und Christoph Schiebel): *The Interrelation and Dynamics between the „Reichsbürger“ and the „Querdenker“ in Germany and Austria*, in: *Perspectives on Terrorism*, 8 (1), April (2023), S. 123–143.

Albrecht, Stephen wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Er arbeitet zu virtuellen und transnationalen Dimensionen des Rechtsextremismus.

Leuschner, Vincenz, Prof. Dr. ist Professor für Kriminologie und Soziologie am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Zuvor arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie und koordinierte dabei die BMBF-Forschungsprojekte NETWASS (NETworks Against School Shootings) und TARGET (Tat- und Fallanalysen hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt). Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der soziologischen Gewaltforschung (Amok, Terrorismus) und Viktimologie, Entwicklungskriminologie, Kriminalprävention, der Erforschung sozialer Probleme und Soziologie sozialer Beziehungen.



Neuer Rechtsterrorismus? Vermessungen eines komplexen Feldes

Marc Coester, Anna Daun, Florian Hartleb, Christoph Kopke
und Vincenz Leuschner

1 Einführung

In westlichen Demokratien häufen sich Fälle von rechtem Terrorismus. Die innere Sicherheit und das Leben von gesellschaftlichen Minderheiten und in der Öffentlichkeit stehenden Personen werden durch vielfältige Formen schwerer Gewalttaten und Terrorakte „von rechts“ bedroht. Zu erinnern sind an die Massaker von Anders Breivik in Norwegen (2011), Dylann Storm Roof in Charleston/USA (2015), David Sonboly in München (2016), Robert Bowers in Pittsburgh/USA (2018), Brenton Tarrant in Christchurch/Neuseeland (2019), die Morde und das geplante Massaker von Stephan Balliet in Halle (2019), das im Februar 2020 von Tobias Rathjen in Hanau verübte Attentat und der im Mai 2022 durch den Rechtsextremisten Payton S. Gendron in Buffalo/USA verübte mehrfache Mord. Weitere Ereignisse und Namen ließen sich anführen. Diese

M. Coester (✉) · A. Daun · C. Kopke · V. Leuschner
Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, Deutschland
E-Mail: marc.coester@hwr-berlin.de

A. Daun
E-Mail: anna.daun@hwr-berlin.de

C. Kopke
E-Mail: christoph.kopke@hwr-berlin.de

V. Leuschner
E-Mail: vincenz.leuschner@hwr-berlin.de

F. Hartleb
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt, Deutschland
E-Mail: florian_hartleb@web.de

Anschläge sind verstärkt transnational verbunden (Botsch 2022a) und werden in mitunter neuen virtuellen Radikalisierungs- und Vernetzungsräumen vorbereitet. Wir fragen in diesem Band deshalb: Inwiefern haben wir es mit einem neuen Rechtsterrorismus zu tun?

Begründungen für solche Akte verweisen auf althergebrachten Rechtsextrémismus und Rassismus, Antisemitismus, Autoritarismus – ebenso zeigen sich aber auch neue Verschwörungstheorien und Ideologieversatzstücke. Hinzu kommt, dass die oben genannten Fälle oftmals mit in der Tatausführung allein handelnden Tätern verbunden sind. Expert*innen sprechen gar, mitunter bei Einbeziehung des islamistischen Terrorismus, von einem neuen Zeitalter (Hamm und Spaaij 2017) oder von einer neuen Welle des Terrorismus (vgl. auch den Beitrag von Fürstenberg in diesem Band). In Anbetracht der hohen empirischen Relevanz muss über eine veränderte Phänomenologie rechten Terrors diskutiert werden.

2 Terror, Terrorismus, Amok und Gewalt – Probleme von Definition und Zuordnung

Terrorismus (terror von lateinisch Schreck(en), Angst) an sich ist ein umkämpfter Begriff. Er gilt als „kompliziertes, eklektisches Phänomen“ (Hegemann und Kahl 2018, S. 5), das sich nur durch Abgrenzungen bestimmen lässt: zu staatlichem Terror, zu Rebellen- und Milizgewalt sowie zur kriminellen und willkürlichen Gewalt (Schneckener 2022, S. 23 ff.). Bereits im Jahr 1988 trugen Alex P. Schmid und Albert J. Jongman insgesamt 109 Definitionen von Terrorismus zusammen. Dabei rangierte Gewalt als Merkmal von Terrorismus an erster Stelle, dahinter eine politische Motivation, danach folgt die Verbreitung von Angst und Schrecken. Die theoretische Fassung variiert auch je nach fachlichem Hintergrund. Der Literaturwissenschaftler Michael König etwa beschreibt Terrorismus als Angriff auf die Gesellschaft und fokussiert die Sprechakte des Angreifers: „Terrorismus wirkt für uns als kulturelle Herausforderung, als Störung und Bedrohung. Die terroristische Handlung wird für uns zum subversiven Akt mit unüberschaubaren Ausmaßen. Dabei begründen nicht wenige Terroristen oder Attentäter ihre Taten mit Bekennerschreiben, Pamphleten, politischen Kampfschriften, Kommuniqués und umfassenden Geständnissen“ (König 2015, S. 9 f.). Nach einer Begriffsbestimmung der Politikwissenschaftlerin Louise Richardson (2007, S. 126 ff.) zeichnet sich Terrorismus durch inhumane, perfide und propagandistische Aktionen aus, die darauf angelegt sind, politische Ziele zu erreichen. Richardson spricht von den „drei Rs“, Rache, Ruhm und Reaktion, nach denen substaatliche Akteure trachten, wenn sie Terror ausüben. Terrorist*innen nehmen vermeintliches oder

angebliches Leid zum Vorwand, das es zu rächen gilt. Sie streben nach einem Nimbus von Ruhm, gepaart mit Größe und Prestige. Ihr Ziel ist es, von einer Gemeinschaft gehuldet, ja idolisiert zu werden. Ihr Handeln soll Stärke zeigen, weshalb sie eine Reaktion etwa des Staates provozieren wollen (Richardson 2007, S. 126 ff.). Mag diese Definition gerade auf viele der Täter von rechtsmotivierten und dschihadistischen Terrorakten der jüngsten Zeit zutreffen, so wird bei dieser Definition auch deutlich, dass sie sich nicht auf alle Gruppen und Akteur*innen, die dem Terrorismus zugeordnet werden, in Gänze wird anwenden lassen. Eigentlich können wir zurzeit nur als Konsens festhalten, „dass es weder in der Wissenschaft noch in der Praxis eine festgelegte Definition des Begriffes gibt“ (Schmid und Frankenthal 2022, S. 43), wobei es generell schwierig erscheint, „eine griffige und präzise Definition in einem Feld zu finden, das ständig in Bewegung ist“ (Botsch 2019). Vielleicht ist es auch angemessener, von „den Terrorismen“ (Huyghe 2011) zu sprechen, da sonst eine falsche Homogenität – ähnlich wie bei den Begriffen Populismus oder Extremismus – konstruiert wird. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Einordnung einiger dieser Gewalttaten neben dem Begriff „Terrorismus“ auch Begriffe wie „Amok“ oder „School Shootings“ herangezogen werden. Zwischen klassisch dem Terrorismus zugeordneten Taten und sogenannten Amokläufen lassen sich immer wieder Überlappungen konstatieren, sodass eine Trennschärfe nicht immer herstellbar ist.

Über Jahrzehnte galt in den westlichen Demokratien der sozialrevolutionäre Terrorismus „von links“ (z. B. Rote Armee Fraktion (RAF), Brigade Rosse, Action directe) und der ethno-nationalistische Terrorismus (z. B. Irish Republican Armee (IRA), Euskadi ta Askatasuna (ETA)) als wichtigste innerstaatliche Bedrohung. Spätestens mit den verheerenden Anschlägen vom 11. September 2001 rückte dann vor allem der islamistische Terrorismus in den Fokus von Politik, Sicherheitsbehörden und Öffentlichkeit (vgl. u. a. Preuß 2012). Auch in Deutschland gab es einige dschihadistische Anschläge mit Todesfolge: am prominentesten der Fall von Anis Amri, der am 19. Dezember 2016 mit einem LKW, dessen Fahrer er ermordet hatte, in die Besuchermenge des Weihnachtsmarktes an der Gedächtniskirche am Berliner Breitscheidplatz fuhr und dabei elf Menschen tötete und Dutzende verletzte (Hartleb 2018a; Schlieffsteiner und Hartleb 2022; Deutscher Bundestag 2021).

Zugleich hat es stets einen spezifischen Terrorismus „von rechts“ gegeben, wenngleich in unterschiedlicher Intensität. Dieser schien über Jahrzehnte im öffentlichen Gedächtnis allerdings weit weniger präsent zu sein (für Deutschland vgl. u. a. Kopke 2017; Virchow 2019, 2020; Manthe 2019; Chaussy 2020). Auch die Definition dessen, was „rechter Terrorismus“ ist, wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Hier erscheint die Abgrenzung zu spontanen Taten und schweren

Gewaltstraftaten mitunter schwierig. Quent (2022, S. 183) schlägt pragmatisch folgende „kompakte Definition“ vor: „Rechtsterrorismus beschreibt die konspirative und vorsätzliche Planung und Durchführung schwerer Gewalttaten, die durch rechte Überzeugungen oder Kampagnen motiviert sind und die über die unmittelbaren Opfer und Ziele hinaus eine Botschaft aussenden“.¹ Darüber hinaus hat Fabian Virchow jüngst systematisierend herausgearbeitet, welche „instrumentelle Zielsetzungen“ rechtsterroristische Aktivitäten verfolgen. (Virchow 2021).

3 Zäsur NSU und die Kontinuität der Unterschätzung des rechten Terrors

Die Frage von Fehlperzeptionen und insbesondere auch einer möglicherweise systematischen Unterschätzung von rechtem Terrorismus verdeutlichte sich spätestens mit der (Selbst-)Enttarnung der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Die Morde des NSU waren jahrelang als unpolitische Kriminalität abgetan, die Hinterbliebenen der Opfer gar selbst verdächtigt worden. Über 13 Jahre, von 1998 bis 2011, lebten die Rechtsextremisten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Rechtsextremistin Beate Zschäpe halb-legal in Deutschland und ermordeten in dieser Zeit mindestens zehn Menschen. Die einzige überlebende Person, Beate Zschäpe, wurde im Juli 2018 nach einem mehr als fünfjährigen Prozess zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Ihre rechtsextremistische Gesinnung wurde ebenso nachgewiesen wie ihr wesentlicher Tatbeitrag. Offensichtlich hatte es das Trio primär auf die unmittelbare Ermordung von „Ausländern“ abgesehen, nach dem selbstgewählten Motto „Taten statt Worte“. Darüber hinaus gingen mehrere Banküberfälle und Sprengstoffanschläge auf das Konto der Terrorist*innen. Bekennerschreiben fanden sich nicht. In einem erst später aufgefundenen Film kommentierten die Täter*innen ihre Verbrechen in höhnischer und zynischer Weise und sprachen auch von einem „Netzwerk an Kameraden“.² Tatsächlich hatten die drei Täter*innen in ganz Deutschland ein großes Unterstützer*innennetzwerk: bis zu 200 Personen, die etwa Wohnungen

¹ Es liegt in der Natur eines Sammelbandes, dass die Autor*innen der einzelnen Beiträge keine einheitliche Rechtsterrorismusdefinition verwenden.

² Das 15-minütige Video besteht aus Sequenzen der Zeichentrickserie „Der rosarote Panther“, in die Originalaufnahmen von Opfern und Tatorten sowie von Fernseh- und Zeitungsausschnitten über die Anschlagsserie montiert werden. Mittels der Zeichentrickfigur Paulchen Panther werden die Attentäter gefeiert, Opfer und Ermittlungsbehörden verhöhnt. Am Ende steht eine Drohung, die Ankündigung weiterer Anschläge. Diese erfolgt mit dem für den Abspann der Serie typischen Versprechen „Heute ist nicht alle Tage, ich komm“

und Waffen bereitstellten und sie bei den quer durch Deutschland verübten Morden logistisch und finanziell unterstützten. Offen bleibt die Frage, ob der NSU tatsächlich nur aus den Personen des Kerntrios bestand. Über die gesamte Zeit der Attentatsserie versagten die deutschen Sicherheitsbehörden nicht nur in der Identifizierung und Ergreifung der Täter, sondern auch in der Erkennung der politischen Tatmerkmale. Unklarheiten und Unstimmigkeiten im Handeln einiger Verfassungsschutzbehörden sind bis heute nicht zufriedenstellend aufgeklärt. Insgesamt vierzehn parlamentarische Untersuchungsausschüsse beschäftigten und beschäftigen sich im Bund und in mehreren Bundesländern mit dem sogenannten NSU-Komplex. Eindringlich sah sich die bundesdeutsche Öffentlichkeit mit der Bedrohung „von rechts“ konfrontiert, Politik und Sicherheitsbehörden wurden zu Korrekturen und Neuausrichtungen gezwungen (vgl. u. a. Aust und Laabs 2014; Quent 2016; Dosdall 2018; Funke 2018; Schultz 2018; Hoff et al. 2019; Kopke 2020, NSU-Watch 2020; Schedler 2021). Die Möglichkeit der Existenz einer klandestin operierenden rechten terroristischen Struktur war von Teilen der Sicherheitsbehörden und Extremismusforschung zuvor über lange Zeit kategorisch ausgeschlossen worden. Nun gibt es Neubewertungen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021, Deutscher Bundestag 2020).

Dabei ist die Verkennung des NSU kein Einzelfall. Auch andere rechte Terrorakte wurden in der Vergangenheit nicht nur als Bedrohung negiert oder unterschätzt, sondern, wenn sie schließlich realisiert wurden, oftmals in ihrer politischen Dimension nicht erkannt oder verharmlost. Sie wurden oftmals als isolierte Handlungen sogenannter „Einzeltäter“, typischerweise als psychisch bedingte Amokläufe, betrachtet (Puls 2019). Erschwerend kommt hinzu, dass man sich an den Erscheinungsformen des linken oder dschihadistischen Terrorismus orientierte und dadurch beispielsweise öffentliche Tatbekenntnisse erwartete. „Rechtsextremistischer Terror fiel oft aus dem Raster der Sicherheitsbehörden, weil einige seiner Spezifika mithilfe der gängigen Terrorismusdefinitionen nicht adäquat zu fassen waren“, bringt der Politikwissenschaftler Gideon Botsch diesen wichtigen Aspekt auf den Punkt (Botsch 2019, S. 10).

Schon der Attentäter vom Münchener Oktoberfestanschlag (1980), Gundolf Köhler, der zwölf Menschen in den Tod riss, galt den Ermittlern als ein verschrobener Eigenbrötler, der aus Liebeskummer und voller Weltschmerz agiert habe (Chaussy 2020; Rammelsberger und Riedel 2018). Die politischen Überzeugungen und Zugehörigkeiten des 21-jährigen Geologiestudenten, etwa seine

wieder, keine Frage“. Die DVDs lagerten wohl mehrere Jahre in dem Wohnhaus der NSU-Aktivist*in und sollten zu gegebener Zeit an bestimmte Einrichtungen, Medien und Organisationen verschickt werden (Vgl. Bernhardt 2016, S. 8).

Mitgliedschaft in der Wiking-Jugend, wurden von den Ermittlungsbehörden nicht als tatrelevant betrachtet. Erst nach Jahrzehnten des Kampfes mit den Behörden, vorangetrieben durch den Journalisten Ulrich Chaussy, wurde offenkundig, dass der Täter hochgradig politisch motiviert war und über zahlreiche Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen verfügte (Chaussy 2020). Auch die Tat David Sonbolys in München (2016) galt drei Jahre und drei Monate als unpolitischer Amoklauf (Kopke 2019; Hartleb 2020a). Dabei ereignete sie sich auf den Tag genau fünf Jahre nach Breiviks Anschlag in Oslo/Utoya, und ein Bild von Breivik erschien zeitweise sogar auf Sonbolys WhatsApp-Profilphoto. Sonboly bekannte, andere ethnische Gruppen zu hassen, wie sich in seiner Opferausswahl auf tragische Weise zeigte. Geboren in München, war er als Deutsch-Iraner stolz, „Arier“ zu sein (Iran bedeutet „das Land der Arier“) und äußerte das Ziel, sein „Vaterland München“ vor Überfremdung schützen zu wollen. Auf seinem Computer fand sich u. a. ein Manifest unter dem Titel „Ich möchte alle Türken auslöschen“ (Hartleb 2020a).³

Angesichts der Häufung von Fällen schwerer Gewalttaten und terroristischer Akte, aber auch angesichts der offensichtlichen Probleme im Erkennen der Bedrohlichkeit und ihrer politischen Dimension stellt sich die Frage, inwieweit wir es mit einem „neuen Rechtsterrorismus“ zu tun haben. Weisen rechtsextremistische Gewalt und rechter Terrorismus heute andere Strukturmerkmale auf? Entwickelt oder legitimiert oder äußert er sich heute anders? Müssen Abgrenzungen zu benachbarten Gewaltphänomenen neu gesteckt werden? Diese Fragen sind nicht nur akademisch von Interesse, sondern für den praktischen Umgang mit Rechtsterrorismus, für die Erkennung und Verhinderung von Rechtsterrorismus äußerst relevant.

4 Politische Motive – Altbekanntes neu figuriert

Ein Blick auf die politischen Motive zeigt zunächst: Wenngleich unterschiedlich elaboriert, ähneln sich die inhaltlichen Begründungen der Täter doch in wesentlichen Punkten: Festzustellen sind in der Regel ein ausgeprägter Rassismus und antisemitische Verschwörungsideologien (Coester und Kleemann 2020), zudem Autoritarismus, Antirationalismus und Wissenschaftsfeindlichkeit.

³ Erst nachdem sich neben zahlreichen vorher bekannten Auffälligkeiten eine Vernetzung des Täters auf der Spieleplattform „Steam“ (Hartleb 2018b) offenbarte, wurde die Tat als teilweise politisch motiviert eingestuft.

In einer klassisch rassistischen Diktion geht es manchen Tätern dabei explizit um die Verteidigung der „weißen Rasse“ oder der „weißen Überlegenheit“ („white supremacy“) (vgl. etwa Ohlrogge und Selck 2021, S. 32 ff.). Gerade in der internationalen Neonaziszene und ihren Netzwerken wird seit Jahrzehnten ein kommender „Rassenkrieg“ beschworen. Andere Täter argumentieren eher kulturalistisch und geben vor, die durch vielfältige Faktoren angeblich bedrohte westliche Kultur retten zu wollen. Allgemein wird der Zusammenbruch „des Systems“ erwartet und – schon seit Jahrzehnten – als „Tag X“ herbeigesehnt (Quent 2019b; Botsch 2022b).

Für den Täter von Buffalo, Payton S. Gendron (Mai 2022) waren Rassismus und Antisemitismus zentrale Tatmotive. Ebenso wie der Deutsch-Iraner Sonboly und der Australier Tarrant argumentierte Gendron mit angeblichen Problemen von „Massenimmigration“ und „Islamisierung“. Oftmals werden klassische Elemente rechtsextremer Ideologie mit zum Teil neu erfundenen Verschwörungstheorien verbunden, etwa in einem als notwendig angesehenen Kampf gegen einen von „den Eliten“ bzw. Regierungen vermeintlich vorbereiteten Bevölkerungsaustausch („Volkstod“, „Umvolkung“, „großer Austausch“) bzw. im Kampf gegen eine angeblich gesteuerte Verbreitung „des Islam“ mit dem Ziel der kulturell-religiösen Hegemonie („Islamisierung“), und gegen eine behauptete Vormachtstellung der „Linken“ („Kulturmarxismus“, „1968“) (Quent 2019a, bes. S. 211 ff.; Sanders 2019; Botsch und Kopke 2019). Einige Täter zeigen auch einen expliziten Antifeminismus und einen deutlichen Frauenhass, der sich vielfach mit Rassismus und Antisemitismus zu einem „Motivkomplex“ (Rahner 2020) verbindet. Solche Kombinationen von Einstellungs- und Bedürfnisstrukturen finden ihren Ausdruck auch in der Incel-Bewegung (Kracher 2020; Hoffmann et al. 2020). Verschiedentlich werden die skizzierten Elemente zu neuen Ideologien wie im Fall von QAnon zusammengefasst (Hildmann und Rückert 2021).

Während die ideologischen Bausteine also im Grunde altbekannt sind, so wirken sie doch neu in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld. Ursprünglich rechtsextreme Diskurse und Positionen sind in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen und vielfach im Mainstream anschlussfähig geworden (Zick 2016; Zick und Küpper 2021; Decker et al. 2022). In vielen Ländern grassiert ein Rechtspopulismus, der mittlerweile weltweit die Diskrepanz zwischen einem (durch eine vermeintlich gemeinsame Abstammung definierten) Volk und „den Eliten“ einerseits sowie „dem Volk“ und „dem Fremden“ andererseits konstruiert. Unter Hinzuziehung von Wirtschafts- und Sozialprotektionismus, überhöhten Sicherheitsbedürfnissen und der Kritik an Multikulturalität und Globalisierung gewinnt diese aktuelle Ausprägung des Rechtspopulismus an politischem Schwung und in immer mehr westlichen Ländern auch die politische Führung (Quent 2017a;

Decker et al. 2022). Dabei erscheint ein modernisierter Antisemitismus zuweilen als Element der autoritär-nationalistischen Revolte gegen die Demokratie (für die Alternative für Deutschland (AfD) vgl. Rensmann 2020). Im Ganzen ist die Schnittmenge zwischen den dabei präsentierten Meinungen, die teilweise auch von Parteien oder Personen vertreten werden, die sich als in der Mitte der Gesellschaft stehend bezeichnen würden, und den Motiven, die Rechtsterroristen weltweit antreiben, beträchtlich.

5 Gesellschaftlicher Rechtsruck als Legitimation, Krisen als Verstärker

Spätestens hier stellt sich die Frage, welchen Anteil bzw. welches Eskalationspotenzial ein gesellschaftlicher Rechtsruck mit entsprechenden menschenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung, alltäglicher Hassgewalt und abwertender Hassrede im Internet hat. Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass Hate Crime und Hate Speech eng miteinander zusammenhängen und starke Bezüge zur Gesamtbevölkerung haben. Diesen Straftaten wird daher, neben schwerwiegenden individuellen psychischen und physischen Schädigungen, auch ein Botschaftscharakter, ein Angriff auf die jeweils betroffenen sozialen Gruppen in der Gesellschaft, nachgewiesen. Folgerichtig wird dabei in Deutschland von einer „politischen Motivation“ gesprochen.⁴ In den USA wird, darüber hinaus, schon bei alltäglicher und teilweise banalisierter Hasskriminalität oder Hassrede der Begriff „domestic terrorism“ verwendet, um die politische, sozialzerstörerische Dimension, aber auch den Bezug und Übergang zu terroristischer Gewalt zu unterstreichen (Coester 2008, 2018, 2019). Dies lässt sich auch in Deutschland beobachten: Henriette Reker wurde im Oktober 2015, einen Tag vor ihrer Wahl zur Kölner Oberbürgermeisterin, durch einen rechtsextremistischen Einzeltäter schwer verletzt. Der Täter machte sie aufgrund ihrer humanitären Äußerungen zur Flüchtlingspolitik als zentrales Feindbild aus. Auch dem ähnlich motivierten Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019, der eine humanitäre Flüchtlingspolitik vor Ort umzusetzen suchte, ging eine Hasskampagne im Internet voraus. In Großbritannien ereignete sich mit dem Mord an der Politikerin Helen Joanne („Joe“) Cox ein vergleichbarer Fall. Auch sie war in der Öffentlichkeit für ihre humanitäre Haltung in der Flüchtlingspolitik bekannt. Die Tat erfolgte nur eine Woche vor dem Brexit-Referendum, dessen Befürworter*innen

⁴ Vgl. nur die Bezeichnung des polizeilichen Erfassungssystems ‚Politisch motivierte Gewalt‘ (PMK).

massiv die Angst vor Migration schürten (Hartleb 2020a). Alle drei Täter waren vorbestraft und hatten Bezüge zu rechten Gruppen und Netzwerken.

6 Strukturen und Hintergründe – Das Internet, virtuelle Räume und reale Netzwerke

Führende Expert*innen wie Gabriel Weimann, die einen Zusammenhang zwischen Online-Plattformen und terroristischen Anschlägen durch Einzeltäter sehen, befürchten, dass die Covid 19-Pandemie weiteren Attacken Anschub leisten könnte (Weimann und Masri 2020). Der Täter von Buffalo hatte sich beispielsweise in der Pandemie, eigenen Angaben zufolge, „aus Langeweile“ radikalisiert (Pennink 2022). Das gilt umso mehr, als sich neue Szenen wie „Reichsbürger“ und „Querdenker“ verstetigen. Gerade bei den Pandemielegner*innen („Querdenker“) haben sich zuletzt erhebliche Radikalisierungstendenzen gezeigt (Kemmesies et al. 2022). Deutlich haben antisemitische Verschwörungstheorien eine Konjunktur erfahren, die sich beispielsweise im Internet an Fragen festmachen lässt wie: „Welche Verbindungen mögen vorliegen zwischen dem Investor George Soros, der aus einer jüdischen Familie stammt, und dem Forschungslabor in Wuhan?“ (Becker 2020, S. 51). Im April 2022 wurde bekannt, dass eine Telegram-Gruppe namens „Vereinte Patrioten“ den Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach entführen wollte (Junghans 2022).

Schließlich werden rechtsextreme Ideologien und Verschwörungstheorien vonseiten autoritärer Großmächte gefördert, die an der Schwächung der ideologischen Basis ihrer Kontrahenten und an der Zersetzung liberaler Werte interessiert sind. Besonders in den digitalen Kommunikationsräumen lassen sich Impulse einer so genannten hybriden Kriegsführung, die (etwa mittels Internettrollen) die öffentliche Meinung in westlichen Demokratien zu beeinflussen sucht, leicht streuen und verstärken. Generell lasen sich im Kontext des russischen Ukrainekrieges eine Menge verschiedener extrem rechter Verschwörungserzählungen auffinden (vgl. z. B. Amadeu Antonio Stiftung 2022).

Die Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten des Internets haben eine entscheidende und historisch neue Wirkung auf die Erscheinungsweisen des Rechtsextremismus. Das gilt auch für den Rechtsterrorismus, der heute in seiner virtuellen Dimension als weltumfassend vernetzt erscheint, sich im realen Terrorakt aber gleichzeitig als singuläre Einzeltat realisiert.⁵ Im Kern geht es

⁵ Nicht nur virtuell, sondern auch physisch, denn manche Täter wie Stephan Balliet lebten allein im Kinderzimmer und waren isoliert, was aber nicht unbedingt für die „erfolgreichen“

um das Verhältnis von Individuum und Kollektiv, hier also von Einzeltäter und globalem Netzwerk. Längst erscheinen Mitgliedschaften in einer örtlichen Partei, Kameradschaft oder einer sonstigen Gruppierung eher überholt, und der Besuch von „Parteistammtischen“ ist fast anachronistisch geworden. Ebenso wenig trifft das lang gepflegte (und schon immer falsche) Klischee von minderbemittelten, alkoholisierten Jugendcliquen zu, die Ausländer*innen zum Sündenbock für die eigene Situation machen, sich gegenseitig stimulieren, gemeinsam losziehen und im wahrsten Sinne des Wortes „zuschlagen“. Gleichgesinnte finden sich vielmehr zunehmend in den Sozialen Medien oder auf Gaming-Plattformen, wobei sich mit Verschlüsselungsdiensten oder gefakten Accounts leicht die Spuren verwischen lassen.

Von außen betrachtet scheinen manche Taten, wie z. B. das erwähnte Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker 2016 oder der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019, klassischen Konzepten des Rechtsterrorismus zu folgen („leaderless resistance“ – führerloser Widerstand, „lone actor terrorism“ bzw. „lone wolf terrorism“ – „einsame Wölfe“ Vgl. dazu u. a.: Spaaij 2012; Hartleb 2012; Pfahl-Traughber 2016, 2018; Hamm und Spaaij 2017; Hartleb 2020a, b; Birmele 2020; Braatz 2020; Cotti 2021).

Aktuelle Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen rechtsterroristische Gruppierungen in der Bundesrepublik (z. B. Old School Society, Gruppe Freital, Revolution Chemnitz) zeigen überdies Formen militanter Selbstermächtigung, die als „vigilantistischer Terror“ (Quent 2017a, 2019b) beschrieben werden können. Bei anderen Tätern ist ein direkter Bezug zu bekannten Rechtsterrorkonzepten bzw. eine Anbindung an neonazistische und rechtsterroristische Netzwerke zumindest nicht erkennbar. Das bedeutet aber auch, dass der klassische Begriff der Vereinigung (z. B. in § 129 StGB) nicht mehr vollumfänglich greift und vielleicht netzwerkorientiert neu formuliert werden müsste, wie unter anderem auch der Fall „Sonboly“ zeigt.⁶

Vorbilder gilt: Breivik reiste viel (Hartleb 2012), Tarrant durch die ganze Welt, von mehreren Europareisen einschließlich Deutschland bis hin zu Zielen quer über den Globus bis hin zum entlegenen Nordkorea, wie der 792-seitige Abschlussbericht der Royal-Commission of Inquiry feststellte, der die Tat wissenschaftlich fundiert aufbereitete (Royal Commission 2020, S. 172 ff.).

⁶ Sonboly war mit einem potenziellen „School Shooter“ in Baden-Württemberg vernetzt, der ihn wiederum auf einen späteren Attentäter in New Mexico verwies, der als Idol galt, da er in der Terrorsimulation „Hatred“ weltweit auf Platz eins stand. Alle drei waren Mitglieder eines eigens gegründeten „Anti-Refugee-Clubs“ auf Steam (Hartleb 2020a). Allerdings hat der Gesetzgeber mit der Einführung des StGB§ 89a (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) bereits eine gegen allein handelnde terroristische Täter*innen gerichtete Strafrechtsnorm geschaffen.

Der Fanatismus potenzieller Terrorist*innen findet seine Projektionsfläche heute insofern in einer 24-h-Echtzeit-Kommunikation– und das bequem von zu Hause aus. Das Video des Täters von Halle, das den Mord an zwei Menschen aus der Täterperspektive zeigt, gelangte via WhatsApp auf die Schulhöfe der Republik. Dieses Beispiel führt deutlich vor Augen, dass sich die soziale, und auch die politische Kommunikation grundlegend gewandelt haben. Auch die Vorstellungen von Extremismus und Terrorismus sind an die neuen Realitäten der virtuellen Welten anzupassen.⁷ Terrorismus spiegelt schließlich in extremer Ausformung wider, wie es um das gesellschaftliche Stimmungsbild und etwaige Schieflogen bestellt ist.

In vielen dieser Fälle spielen weltweite Kommunikationsbeziehungen eine große Rolle, die allerdings weit über die herkömmlichen Sozialen Medien hinausgehen (Albrecht und Fielitz 2019; Allen 2019; Fielitz 2022). Stephan Balliet, der Täter von Halle, nutzte etwa keine Social-Media-Accounts, da er nicht mit seinen persönlichen Daten erfasst werden wollte. Auch die Nutzung eines Smartphones soll er abgelehnt haben, da er der Meinung war, dass man abgehört werde und alles nachverfolgbar sei (Hartleb 2020a, b). Rechtsterroristen nutzen offenbar, wie zuletzt in Buffalo, für die Verbreitung ihrer Botschaften mehr und mehr weniger bekannte Seiten wie Gab, 8chan (später umbenannt) und EndChan sowie weitere verschlüsselte Kanäle. Darauf weisen US-amerikanische Sicherheitsbehörden seit Jahren hin (US Department for Homeland Security 2019, S. 10; Thorleifsson und Düker 2021).

⁷ Sicherheitsbehörden, Politik und Wissenschaft müssen sich der Herausforderung durch Rechtsterrorismus erst anpassen, zumal es sich um Einzeltäter in der Tatausführung handelt, die einen neuen, schwer zu durchdringenden Prozess der Online-Radikalisierung (Mølmen und Ravndal 2021) durchlaufen. Das macht es z. B. auch für Justizvollzugsanstalten schwierig, mit Deradikalisierung anzusetzen. Breivik, Tarrant und Stephan Balliet haben überlebt und stellen die Justiz vor völlig neuen Herausforderungen. Stephan Balliet etwa wollte sich ein japanisches Wörterbuch bestellen, da er, wie sein Manifest zeigt, in der japanischen Memesprache fest verhaftet ist. Er verwandte ein techno-barbarian girl und bezeichnete sich als NEET, die englische Abkürzung für „Not in Education, Employment or Training“, also eine Person, die keiner Ausbildung oder Arbeit nachgeht (Sieber 2020). Auch die Polizei steht vor vielfältigen neuen Herausforderungen, wie etwa das Thema Spieleplattformen zeigt (Gabriel 2020) In der polizeilichen Praxis besteht die Arbeit bislang überwiegend aus der Auswertung und Sichtung von Daten herkömmlicher sozialer Medien. Damit hinkt man aber der Wirklichkeit hinterher. Selbiges gilt auch gerade für den Bereich der Schulen: Es sollten diese neuen Formen der Online-Kommunikation bereits hier behandelt werden, z. B. wie man mit Fake News, alternativen Medien und Verschwörungstheorien richtig umgeht.

7 Gamifizierung des Terrors?

Die Tatsache, dass einige der terroristischen Anschläge auch in ihrer realen Ausführung an Videospiele erinnern, wirft zudem die Frage nach einer möglichen „Gamifizierung des Terrors“ auf (Puls 2019; Amadeu Antonio Stiftung 2021). Hier kommt das Konzept des stochastischen Terrorismus ins Spiel, wonach durch die strategische Nutzung von digitalen Medien scheinbar willkürliche Akte ideologisch motivierter Gewalt provoziert werden, die statistisch zwar erwartbar, aber individuell unvorhersehbar sind (Hamm und Spaaij 2017, S. 81; Fielitz 2022, S. 169). Bei der Rekrutierung von Gleichgesinnten ist eine „Gamifizierung der politischen Mobilisierung“ (Stegemann und Musyal 2020) inzwischen deutlich feststellbar. Hierzu gehört auch eine ausgeprägte Memekultur. So zählte das Imageboard 4chan, ein zentraler Rekrutierungsort des Rechtsextremismus, zwischenzeitlich zu den Top 20 der weltweit am häufigsten besuchten Webseiten (Fielitz 2022, S. 168). Wer die gängigen Kommunikationsforen genauer betrachtet, kommt zudem nicht umhin, eine Vielzahl an Geschmacklosigkeiten, Doppeldeutigkeiten und gefährlichen Anspielungen zu erkennen. Nach dem Anschlag auf Walter Lübcke applaudierten beispielsweise mehrere Hundert Hetzer dem Täter anonym im Netz; 60 von ihnen konnte die Polizei identifizieren, sodass sie gerichtlich belangt werden konnten (Jüttner 2020). Präventionskonzepte müssen auf diese Entwicklungen stets reagieren und reaktualisiert werden, gerade mit Blick auf die grassierenden und divers werdenden Sozialen Medien (für die Gamingplattformen als Beispiel Hartleb und Gamisch).

8 Amok und Terror – Abgrenzungen und Überschneidungen

Neben der Vermischung von gespielten und realen Gewaltakten ist insbesondere auffällig, dass es eine Reihe von Attentaten gibt, die in der Ausführung eher klassischen Amoktaten ähneln, wobei erkennbar wird, dass die Grenzen zwischen Amok und Terror hierbei mehr und mehr verschwinden (Leuschner 2013; Leuschner et al. 2017; Kopke 2019; Sieber 2019). Das Attentat von Columbine im Jahr 1999 ist dabei Vorbild und Referenzpunkt, ebenso sind es nun Breivik und Tarrant. Eine Online-Subkultur ist entstanden. Ideologische Mischformen wie ein zu beobachtender sogenannter „White Jihadism“, der sich zusätzlich aus Elementen jihadistischer Terrorkonzepte bedient sowie Rape Culture, Kindesmissbrauch und Satanismus propagiert, erhöhen zusätzlich die Unübersichtlichkeit des zu betrachtenden Feldes (Collins 2019). Kompliziert wird es auch, dass bei Taten nicht

immer klar ist, wie hoch der Anteil an psychischen Störungen ist – zumal dieser bei Einzeltäterphänomenen offenbar höher ist als beim gruppenförmigen Terrorismus (Gill et al. 2014; Cotti 2021). Terrorist*innen wie Amokläufer*innen⁸ begehen, aus welchen Gründen auch immer, grausame und öffentlichkeitswirksame Taten.⁹ Dennoch werden in der wissenschaftlichen wie polizeipraktischen Diskussion die beiden Phänomenbereiche voneinander strikt unterschieden. So sieht etwa der Sozialwissenschaftler und -psychologe Richard Albrecht in Amok allein einen emotionalen Impuls, bei dem eine politische Motivation keine Rolle spielt: „Amok (...)meint, dass ein Mann in rasender Enthemmung, gleichsam in blinder Wut, alle, auf die er zufällig trifft, ohne dass sie sich ihm sichtbar entgegenstellen, wie im Rausch angreift oder/und tötet, solange, bis der Täter selbst aufgibt, zusammenbricht, sich selbst tötet oder von anderen getötet wird“ (Albrecht 2002, S. 143). Für die Beobachtenden ist es jedoch oft schwer zu erkennen, ob eine politische Botschaft abgesetzt werden soll oder nicht.

Dass die Täter sich in ihren Selbstzeugnissen aufeinander beziehen und sich in der Tatausführung untereinander inspirieren, ist ebenfalls ein Phänomen, das auch schon aus der Forschung zu Schulamokläufen bekannt ist (vgl. Leuschner und Böckler 2014). Ganz offensichtlich gibt es Vorbilder – insbesondere Breivik und Tarrant – sowie Nachahmer. Auch der im Mai 2022 vereitelte Anschlag eines 16-jährigen „School Shooters“ in Essen gab an, Breivik und Tarrant als Vorbilder zu haben. Diese Formen der Bezugnahme, die sich sehr deutlich auch in den Manifesten und eigenen Selbstinterviews widerspiegelt, bedürfen einer näheren

⁸ Bei den Amoktaten sind weibliche Täterinnen die absolute Ausnahme. Dazu gehört die damals 16-jährige US-Amerikanerin Brenda Ann Spencer, die 1979 aus ihrem Schlafzimmerfenster zwei Menschen ermordete. Sie begründete die Tat mit „I don't like Mondays“. Diese Aussage wurde durch einen gleichnamigen Popsong von Bob Geldof weltberühmt.

⁹ In der Forschung finden sich weitere Erklärungsversuche zum Verständnis des Phänomens: Zunächst wird immer wieder eine fehlende Kompromissbereitschaft beschrieben. Wer sich mit den rechtsterroristischen Tätertypen beschäftigt, sieht die Erscheinungsformen des Extremen, Haltungen, die eben nicht auf Kompromiss angelegt sind (Zehnpfennig 2013). Ausgehend von entwicklungsorientierten Modellen bildet sich rechtsextremistisches Denken oft bereits im Jugendalter heraus (Beelmann 2019). Risikofaktoren sind hierfür auf gesellschaftlicher Ebene (z. B. reale Intergruppenkonflikte, unsichere Zukunftsperspektiven/Statusverlustängste und die Verbreitung gewaltlegitimierender Ideologien), auf sozialer Ebene (z. B. familiäre Konflikte und Probleme, ausbleibende oder problematische Wertevermittlung, elterliche Vorurteile gegenüber sozialen Fremdgruppen, oder das Vorhandensein extremistischer/krimineller Gruppen und Fehlen alternativer, nicht devianter Gruppen im sozialen Nahraum) und auf individueller Ebene (z. B. problematische sozial-kognitive Verarbeitungsmuster, dissoziale Entwicklungsdynamiken, soziale Ausschlussverfahren und problematische Persönlichkeitsentwicklung) zu finden (Beelmann 2019, S. 199).

wissenschaftlichen Auseinandersetzung in komparativer Hinsicht. Wer die Manifeste der Täter detailliert untersucht, stellt aber auch fest: Es existiert eine eigene Kriegsideologie, die schwer im realen Leben zu lokalisieren ist. Jedes Manifest trägt daher eine unterschiedliche Handschrift, ein Ausfluss der Täterbiographie, die sich puzzleartig aus persönlichen Kränkungen und politischem Radikalismus zusammensetzt. Es setzt sich der Eindruck fort, dass wir hier von einem Männer(frustrations-)phänomen sprechen müssen (Hartleb 2020b, 2021).

9 Fazit und Ausblick

Angesichts der hier skizzierten Vermischungen von Akteuren, Inhalten und Aktionsräumen sind die Probleme im Erkennen von Terrorismus zum Teil besser verstehbar. Insgesamt scheinen die neuen, neu konfigurierten oder modifizierten Phänomene viel mit einem veränderten Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv, zwischen Einzeltäter und globalem Netzwerk, zu tun zu haben. Im Rückgriff auf das eingangs erläuterte Problem einer theoretischen Definition von Terrorismus stellt sich schließlich die Frage, inwiefern die Grenzen zwischen politischem Rechtsterrorismus und angrenzenden Gewaltphänomenen neu definiert werden müssen. In der Gesamtbetrachtung lassen sich vier Dimensionen benennen, in denen die Frage einer „Neuartigkeit“ rechtsterroristischer Taten diskutiert werden kann:

Auf der **weltanschaulichen Ebene** stellt sich die Frage, inwieweit eine Entwicklung von klassischen ideologischen Versatzstücken des Rechtsextremismus hin zu neuartigen „Bastelideologien“ stattfindet. Auf der **operativen Ebene** ist danach zu fragen, inwieweit es sich bei den jüngsten Attentaten um neue Erscheinungsformen des Rechtsterrorismus handelt und eine Entwicklung von Terrorgruppen hin zu Lone-wolf-Terrorismus (Pfahl-Traughber 2018; Hartleb 2020a, b), „Terrok“ (Kron et al. 2015) oder demonstrativen Attentaten (Leuschner et al. 2017) beobachtet werden kann. Auf der **kommunikativen Ebene** scheint auch im Kontext der Digitalisierung eine Entwicklung weg von isolierten Einzelzellen hin zur weltweiten Vernetzung stattzufinden. Hierbei geht es darum zu fragen, inwiefern dadurch neue Formen der „virtuellen Vergemeinschaftung“ stattfinden und diese „Netzgemeinschaften“ auch durch Manifeste adressiert werden. Ein überaus wichtiger Aspekt betrifft schließlich die **praktische Ebene** des Umgangs mit dem Rechtsterrorismus. Hier ist danach zu fragen, inwiefern auf die jüngsten Attentate weltweit auch mit veränderten Konzepten reagiert wird bzw. inwieweit eine Entwicklung weg von der politischen Relativierung hin zur Fokussierung stattfindet.

In diesem Sinne stellen die folgenden Beiträge jeweils Ausschnitte dieser vier Ebenen detailliert und facettenreich dar. Wenn dieser Band mit unterschiedlichen, auch interdisziplinären Perspektiven einen Beitrag dazu leistet, ein hierzulande immer noch zu wenig nachhaltig diskutiertes Phänomen zu verstehen und etwas wachzurütteln, hat er seinen Zweck erfüllt.

10 Zu den Beiträgen

Vincenz Leuschner untersucht in seinem Beitrag die Überlappung der Phänomene „Terror“ und „Amok“ und stellt eine empirisch-begründete, formale Typologie von Attentaten vor, die auf einer Untersuchung der unmittelbaren Tatmerkmale bei schweren zielgerichteten Gewalttaten in Bildungseinrichtungen beruht und auf die aktuellen rechtsgerichteten Attentate bezogen wird. Dabei wird besonders der Typus „demonstrativer Attentate“ hervorgehoben und genutzt, um die gesellschaftliche Einbettung der Taten zu beschreiben und vor dem Hintergrund von Prozessen der Singularisierung moderner Gesellschaften (Reckwitz 2017) die Kontinuitätslinien zwischen sogenannten Amoktaten und rechtsgerichteten Attentaten zu verdeutlichen.

Einen historischen Abriss des geführten und führerlosen Widerstands der extremen Rechten in Deutschland gibt der Beitrag von **Nico Unkelbach**. Anhand ausgewählter Beispiele des führerlosen wie geführten Widerstands einer „nationalen Opposition“ unternimmt er den Versuch die politische Gemengelage in der Rechtsterrorismus entsteht und agiert zu beleuchten.

Michael Fürstenberg entwickelt in seinem Beitrag die bekannte Theorie der vier Wellen des Terrorismus von David Rapoport weiter. Er hinterfragt qualitativ und quantitativ, ob wir uns nun in einer fünften Welle befinden und kommt zum Schluss, dass diese Annahme eine gewisse Plausibilität hat. Das zeige etwa die Aktivität in mehreren Ländern sowie eine „Propaganda der Tat“.

In seinem Beitrag „Yes, it’s a terrorist attack“ analysiert **Fabian Virchow** insgesamt fünfzehn Manifeste rechten Terrorismus, die offenbar deutlich an Relevanz gewinnen. Er differenziert dabei zwischen ihren thematischen Schwerpunktsetzungen sowie der in ihnen jeweils zum Ausdruck kommenden Weltanschauung. Dabei treten dem Autor zufolge erkennbare Unterschiede auf, die zentrale Bedeutung von Rassismus und Antisemitismus sowie Verschwörungserzählungen sei zugleich offenkundig.

Florian Hartleb verteidigt die „Lone-Wolf“-These im Kontext der Virtualisierung und Internationalisierung rechten Terrors. Selbstverständlich sind die

„Einsamen Wölfe“ Teile eines größeren ideologischen Rudels bzw. einer Online-Subkultur, handeln aber, wie zahlreiche neue Fälle zeigen, in der Tausausführung alleine. Gerade dadurch, dass sich im Phänomenbereich eine große Dynamik, zeigt sich Handlungsbedarf in der Prävention, aber auch generell im Verständnis von Plattformen jenseits der Sozialen Medien.

Maria Kanitz geht es um die Intersektionalität von antisemitischer und antifeministischer Ideologien. Die Autorin weist auf die Relevanz des Antifeminismus im aktuellen Rechtsterrorismus hin. Um das ideologische Gedankengebäude im Rechtsterrorismus besser zu verstehen, sollte der Antifeminismus verstärkt in den Blick genommen werden.

Der Beitrag von **Judith Goetz** und **Alexander Winkler** widmet sich der Frage nach dem Verhältnis der extrem rechten Identitären Bewegung zum Rechtsterrorismus. Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass die Identitären aufgrund geteilter politischer Vorstellungen sowohl ideologisch mit rechtsterroristischen Attentätern verbunden sind, als auch persönliche Kontakte und Überschneidungen sowie finanzielle Unterstützungen belegt werden können. Durch die ständige Konstruktion von Bedrohungs-, Angst- und Notwehrenszenarien, kann im Falle der Identitären, so die These des Beitrags, durchaus von einer diskursiven Vorbereitung der Anschläge gesprochen werden.

Armin Langer prüft Zusammenhänge zwischen antisemitischer „Hundepeifenpolitik“ (dog-whistle politics) und rechtsextremer Gewalt. Als konkrete Beispiele greift er die George-Soros-Verschörungstheorien sowie QAnon heraus. Nicht jede Hundepeifenpolitik führe zu rechten Anschlägen, doch Hassreden können zu Gewalt führen. Gerade der Online-Bereich macht nach Sicht des Autors eine stärkere Analyse der Rhetorik notwendig.

Florian Hartleb und **Christoph Schiebel** sehen in ihrem Beitrag einen „deep state“-Mythos als Scharnier zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Während der Stellenwert des *deep state* in der Rhetorik um Donald Trump seit 2016 international bekannt ist, harrt nach Meinung der Autoren die innenpolitische europäische Dimension noch einer detaillierten Erforschung. Der Diskurs ist offenbar eingebettet in Verschwörungstheorien einschließlich von Antisemitismus.

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, bei dem der Täter seine Tat live ins Internet streamte, wird als Ausdruck einer Gamification bzw. Gamifizierung des Terrors interpretiert. **Hendrik Puls** bezweifelt, dass der aus anderen Kontexten entlehnte Begriff Gamifizierung tatsächlich geeignet ist, die besonderen Charakteristika rechtsterroristischer Gewaltakte zu beschreiben. In dem Beitrag *Gamifizierung des Terrors?* argumentiert Puls, dass Anschläge wie jene von Halle oder Christchurch vielmehr auf veränderte Inszenierungsformen

von Gewalt sowie bislang wenig beachtete radikale Milieus, die sich vor allem mittels des Internets konstituieren, verweisen.

In seinem Beitrag „Ist Anders Breivik ein Dschihadist?“ vergleicht **Lukas Geck** die Ideologien im rechtsextremen und islamistischen Terrorismus. Die Relevanz einer tiefgehenden Auseinandersetzung zeige sich dem Autor zufolge insbesondere in der zunehmenden Internationalisierung beider Phänomenbereiche. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen und gemeinsamen Elementen extrem rechter und islamistischer Weltbilder bringe über den analytischen Charakter hinaus einen Erkenntnisgewinn für den politischen und gesellschaftlichen Umgang.

In seinem Beitrag „Breivik als Dambruch“ stellt **Florian Hartleb** psychoanalytische Vorstellungen in den Mittelpunkt. Es zeige sich, dass Krankheitsbilder den politischen Radikalisierungsprozess entscheidend mitbestimmen. Der Fall von Breivik eigne sich besonders gut, die Komplexität des Phänomens zu erfassen und durch den psychopathischen Grad in eine interdisziplinäre Betrachtung einzufügen. Begriffe wie Nexus oder Amalgamierung indizieren dabei die Wechselwirkung von Psychopathologie und Ideologie.

Darius Muschiol geht in dem Beitrag „Weltweit Teutonic Unity“: *Internationale Verbindungen deutscher Rechtsterroristen vor 1990* der Frage nach, inwiefern eine transnationale Vernetzung von deutschen Rechtsterroristen über Ländergrenzen hinweg bereits vor der deutschen Wiedervereinigung stattfand. Mit Blick auf das Zusammenarbeiten im Kontext konkreter Taten einerseits sowie auf die Kommunikationsformen andererseits, wird der internationale Vernetzungscharakter des rechtsextremen Terrorismus und seiner Protagonisten bis 1990 dargelegt.

Paul Schlieffsteiner behandelt den Fall des österreichischen Briefbombers Franz Fuchs, den er als vergessenen Vorläufer des modernen Rechtsterrorismus betrachtet. Der Fall, der Österreich jahrelang in Aufruhr versetzte, biete viel Anschauungsmaterial über Reaktionen von Politik, Gesellschaft und Behörden.

Maik Fielitz und **Stephen Albrecht** untersuchen in ihrem Beitrag eines der der notorischsten Neonaziforen im Internet: die Plattform IronMarch.org, die zwischen 2011 und 2017 existierte und über die sich tausende Nutzer*innen austauschten. Dabei zeigen sie auf welche ideologischen und strategischen Überlegungen von dem Forum ausgingen, um gewalt- und terroraffine Milieus zu vernetzen und wie sehr über das Forum Online- und Offline-Handeln miteinander verschränkt waren.

Literatur¹⁰

- Albrecht, R. (2002): „Nur ein „Amokläufer“? – Sozialpsychologische Zeitdiagnose nach „Erfurt““ In: *Recht und Politik*, 38 (3), S. 143–152.
- Albrecht, S./Fielitz, M. (2019) Rechtsterrorismus im digitalen Zeitalter. In: *Wissen schafft Demokratie*, 06/2019, S. 20–26.
- Allen, C. (2019): Nur „einsame Wölfe“? Rechtsterrorismus transnational. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49/50, S. 27–32.
- Amadeu Antonio Stiftung (2021): Unverpixelter Hass. Toxische und rechtsextreme Online-Communitys, Berlin 2021, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/02/unverpixelter-hass-netz-final.pdf>.
- Amadeu Antonio Stiftung (2022): Analyse: Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideologen den Krieg in der Ukraine für sich nutzen <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/analyse-wie-rechtsextreme-und-verschwuerungsideologen-den-krieg-in-der-ukraine-fuer-sich-nutzen/>.
- Aust/Laabs (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. Gütersloh.
- Becker, M. J. (2020): Antisemitismus im Internet. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26–27, S. 48–53.
- Beelmann, A. (2019). Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In: E. Marks (Hrsg.) Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. (S. 181–209), Godesberg: Forum Verlag.
- Bernhardt, P. (2016): Terrorbilder. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 24–25, S. 3–10.
- Birmele, M. (2020): Neonazistische Blaupausen des NSU. In: Kopke, C. (Hrsg.): Nach dem NSU – Ergebnisse und Konsequenzen für die Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 49–78.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Botsch, G. (2019): Was ist Rechtsterrorismus? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49–50, S. 9–14.
- Botsch, G. (2022a): Identifying extreme-right terrorism. Concepts and misconceptions. In: Dafinger J./Moritz, F.: A Transnational History of Right-Wing Terrorism. Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe since 1900, London/New York: Routledge, S. 241–257.
- Botsch, G. (2022b): Warten auf den Tag X. Radikaler Nationalismus und extreme Rechte 1949–1989, in: Seefried, E. (Hrsg.): Politische Zukünfte im 20. Jahrhundert. Parteien, Bewegungen, Umbrüche. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 193–213.
- Botsch, G./Kopke, C. (2019): „Umvolkung“ und „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. Ulm: Klemm & Oelschläger.
- Braatz, A.-L. (2020): „Lone Wolf“-Terrorismus. Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden? In: Kopke, C. (Hrsg.): Nach dem NSU – Ergebnisse und Konsequenzen für die Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 17–48.

¹⁰ Alle angeführten Internetseiten waren im November 2022 aufrufbar.